

P R O T O K O L L

der

Landsgemeinde vom 5. Mai 1991

§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Jules Landolt, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache

(Siehe Beilage)

Sodann stellt der Landammann Land und Volk von Glarus unter den Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 1991 als eröffnet.

Als Gäste der Landsgemeinde werden Bundesrat Kaspar Villiger, Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes, der Regierungsrat des Kantons Luzern in corpore begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Generalstabschef Heinz Häsler, Divisionär Peter Näf, Kommandant der Gebirgsdivision 12, und Brigadier Robert Küng, Kommandant der Reduitbrigade 24.

Es werden sodann die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen.

Nach der Vereidigung des Landammanns durch den Landesstatthalter nimmt der Landammann die Vereidigung der Landsgemeinde vor.

§ 2 Wahl zweier Verhörerichter

Nach Artikel 68 der Kantonsverfassung ist die Landsgemeinde für die Wahl der Verhörerichter zuständig. Da an der letztjährigen Landsgemeinde aus bekannten Gründen keine Verhörerichter gewählt werden konnten, hat die Verwaltungskommission der Gerichte von ihrer Kompetenz gemäss Artikel 56 Absatz 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes Gebrauch gemacht und im Juni 1990 zwei ausserordentliche Verhörerichter bezeichnet; diese haben ihre Aemter im Juli bzw. September 1990 angetreten.

Ordnungsgemäss sind die beiden Stellen im Amtsblatt des Kantons Glarus vom 19. Januar 1991 ausgeschrieben worden. Bis zum Eingabetermin sind lediglich die Bewerbungen der beiden ausserordentlichen Verhörerichter eingegangen. Es handelt sich um Hohl Christoph, lic.iur., geb. 16. März 1952, von Heiden AR, in Mollis, und Stöpel Martin, lic.iur., geb. 10. Februar 1958, von Zürich, in Ennenda. Beide Bewerber sind wahlfähig.

Die Verwaltungskommission der Gerichte schlägt die beiden Bewerber der Landsgemeinde zur Wahl als Verhörerichter des Kantons Glarus für den Rest der laufenden Amtsdauer vor.

Die Landsgemeinde wählt die beiden Bewerber, nämlich Christoph Hohl und Martin Stöpel, für den Rest der laufenden Amtsdauer als Verhörerichter.

Die beiden Verhörerichter werden hierauf vereidigt.

§ 3 Festsetzung des Steuerfusses

Auf Grund des vom Landrat genehmigten Voranschlages für das Jahr 1991, welcher in der laufenden Rechnung einen mutmasslichen Rückschlag von Fr. 5'093'100.-- vorsieht, beantragt der Landrat der Landsgemeinde, es sei gestützt auf Artikel 3 und 197 des Steuergesetzes der Steuerfuss für das Jahr 1991 auf 100 Prozent der einfachen Steuer sowie der Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Staatssteuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen.

Diesem Antrag wird ohne Diskussion zugestimmt.

§ 4 Beschluss über die Ueberführung
der Liegenschaft Brigitte-Kundert-Haus,
Hauptstrasse 27, Glarus, vom Finanzver-
mögen ins Verwaltungsvermögen des Kantons

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgenden Beschlussesentwurf zur Annahme:

siehe Memorial S. 5

Dem Beschlussesentwurf wird ohne Diskussion zugestimmt.

§ 5 Gesetz über die Haftung der Gemein-
wesen, der Behördemitglieder und der
Beamten

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgende
Vorlage zur Annahme:

siehe Memorial S. 13-19

Die Landsgemeinde stimmt ohne Diskussion zu.

§ 6 Antrag auf Aenderung von Artikel 68
der Kantonsverfassung

Der diesem Geschäft zugrundeliegende Memorialsantrag
findet sich auf Seite 20 des Memorials wiedergegeben.

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde die Ablehnung
dieses Memorialsantrages:

siehe Memorial S. 21

Martin Etter, Glarus: Bei Richterwahlen sind klare Wahl-
ergebnisse vonnöten. Unrichtige Wahlergebnisse, die theore-
tisch und praktisch nun einmal möglich sind, sind für die
betreffenden Kandidaten einfach unhaltbar. Für die Richter-
wahlen soll doch das gleiche Prozedere wie für die Regierungs-
ratswahlen gelten. In fast allen Kantonen der Schweiz werden
die Richter an der Urne gewählt. Unseres Erachtens würde die
Landsgemeinde nur gewinnen, wenn man die Richterwahlen an

der Urne vornähme. Möglicherweise wäre die Verlegung der Richterwahlen an die Urne sogar eine Rettung für die Landsgemeinde, ansonsten nämlich in Zukunft sogar Begehren auf Abschaffung der Landsgemeinde gestellt werden könnten, was wir alle zusammen ja sicher nicht wollen. Bei den Wahlen an der Landsgemeinde kann es übrigens auch zu Wahlbetrug insofern kommen, als es Bürger gibt, die im gleichen Wahlgang mehreren Kandidaten zugleich stimmen. Es ist unseres Erachtens auch unhaltbar, dass ganze Gerichtsstäbe in corpore gewählt werden. Aus all diesen Gründen sind wir für die Verlegung der Wahlen an die Urne, was klare, unparteiische und demokratische Entscheide ermöglicht.

Landrat Dr. Ruedi Hertach, Niederurnen, verteidigt den Ablehnungsantrag des Landrates. Die Verlegung der Richterwahlen an die Urne würde zu einer unverhältnismässigen Strapazierung der Stimmberechtigten führen. 32 richterliche Aemter müssten dann an der Urne besetzt werden, zusätzlich zu den Regierungs-, Landrats- und Gemeinderatswahlen. Dies ergäbe zwei zusätzliche Wahlsonntage, zusätzliche Propagandaflut, zusätzlichen politischen Profilierungszwang. Der Landrat hat gerne zur Kenntnis genommen, dass man sich vornimmt, in Zweifelsfällen wieder vermehrt vier Mitglieder des Regierungsrates zum Abschätzen des Mehrs beizuziehen, wie es ja die Verfassung vorsieht, und zwar nicht nur bei Wahlen, sondern auch bei Abstimmungen über Sachgeschäfte. Allen Verantwortlichen ist sicher an einer korrekten und einwandfrei durchgeführten Landsgemeinde gelegen. Würde aber die Landsgemeinde ihre Wahlkompetenzen abgeben, wäre in Zukunft mit weitem solchen Anträgen zu rechnen. Bis jetzt ist die Landsgemeinde immer noch fertig geworden mit sich selber und ist dabei nicht schlecht gefahren; es wäre schade, wenn wir sie nun unnötigerweise schwächen würden. Bleiben wir bei der Ordnung, wie wir sie vor drei Jahren mit der neuen Kantonsverfassung getroffen haben und damit auch beim heutigen Wahlsystem.

In der Abstimmung wird der Memorialsantrag abgelehnt.

§ 7 Einführungsgesetz zu den bundesrechtlichen Bestimmungen über die Miete und die nichtlandwirtschaftliche Pacht

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgende Vorlage zur Annahme:

siehe Memorial S. 24-28

Der Vorlage wird ohne Wortmeldung zugestimmt.

- § 8 A. Gesetz über Erwerb ersatzleistungen für einkommensschwache Eltern
- B. Aenderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
-

Der diesem Geschäft zugrundeliegende Memorialsantrag der Sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftsbundes des Kantons Glarus findet sich im Memorial S. 28/9 wiedergegeben.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es sei der folgenden Vorlage zuzustimmen und der eingangs erwähnte Memorialsantrag als dadurch erledigt abzuschreiben:

siehe Memorial S. 31-34

Landrätin Gertrud Rudolf, Glarus, stellt den Antrag, in Artikel 2 den Faktor 1,5 durch den Faktor 1,8 zu ersetzen. Das vorliegende Gesetz ist eine Mutterschaftsversicherung.

Es geht darum, dass einkommensschwache Eltern ihr Kind selber betreuen können und es nicht in eine Krippe oder einen Hort geben müssen. Regierungsrat und Landrat sind zwar für ein solches Gesetz, aber die darin enthaltenen Einkommensgrenzen sind unseres Erachtens zu tief; deshalb stellen wir einen Antrag auf Verbesserung. Wer Anspruch auf Beiträge erheben will, darf nach der Vorlage als Alleinstehender nicht mehr als 1'713 Franken im Monat und als Paar nicht mehr als 2'568 Franken verdienen. Gibt es noch Arbeitsstellen mit so tiefen Löhnen? Unser Antrag würde die Einkommensgrenzen für Alleinstehende auf ca. 300 Franken mehr im Monat und für Paare auf ca. 500 Franken mehr im Monat erhöhen, was sicher nicht übertrieben ist. Im übrigen ist das Geld für dieses Gesetz in Form des Arbeitslosenfürsorgefonds vorhanden, dessen Zinsen damit für einen vernünftigen, sinnvollen Zweck verwendet werden; für die Finanzierung dieses Gesetzes sind also keine Steuergelder erforderlich.

Jakob Kubli-Gonzenbach, Schwanden, stellt den Antrag, das Gesetz sei abzulehnen. 1987 hat das Glarnervolk die Mutterschaftsversicherung im Verhältnis von 1:3 abgelehnt, was die Antragsteller aber nicht hinderte, ihren Antrag einzureichen, mit dem nun zumindest ein Teil der damals verworfenen Vorlage im Kanton Glarus doch eingeführt werden soll. "Hilfe zur Selbsthilfe" soll die Parole sein, aber nicht einfach Verteilen von staatlichen Geldern. Wer sind die zukünftigen Nutzniesser dieser Vorlage? Das sind zum Teil sog. Aussteiger, dann aber auch vor allem Ausländer, und schliesslich die alleinerziehenden Eltern. Es gilt, die Grundlagen zur Selbsthilfe zu schaffen; wir müssen verhindern, dass sich ein Teil der Leute einfach nur auf den Staat verlässt. Ganz zum Schlusse haben wir ja dann als soziales Auffangnetz immer noch die Fürsorge. Im übrigen braucht jedes Gesetz - und auch das vorliegende - einen administrativen Apparat, und diesen zahlen die Stimmbürger nicht mit Lohnpromille, sondern mit den Steuern. Dieses Gesetz ist unnötig; es soll abgelehnt werden.

Doris Hösli-Lampe, Näfels, unterstützt den Antrag von Frau Landrätin Gertrud Rudolf.

Dieses Gesetz kommt vor allem den jüngsten Erdenbürgern zugute. Wir haben seinerzeit die Fristenlösung klar abgelehnt. Das fordert aber als Konsequenz, dass man dem neu geborenen Leben einen guten Start ermöglicht. Dazu gehört die Betreuung des Neugeborenen durch einen Elternteil im ersten Lebensjahr; diese Möglichkeit müssen auch einkommensschwache Eltern haben. Meine Erfahrung als Fürsorgepräsidentin zeigt, dass eben der Gang zur Fürsorge im allgemeinen immer noch schwer fällt. Die Zinsen aus dem Arbeitslosenfürsorgefonds reichen auch aus, wenn der Grenzbetrag auf den Faktor 1,8 erhöht wird, ohne dass zusätzliche Lohnpromille erhoben werden müssen.

Landrat Jakob Marti, Ennenda, verteidigt die Vorlage des Landrates, der unverändert zugestimmt werden soll. Aehnliche Regelungen kennen die Kantone Schaffhausen, St. Gallen, Zug, Luzern und Zürich; in diversen Kantonen sind entsprechende Vorstösse noch hängig. Dass möglichst viele Kinder in der elterlichen Obhut bleiben können, liegt im Interesse der Allgemeinheit und es ist dies den Aufwand auch wert, zumal sich die finanziellen Aufwendungen wohl schlussendlich auch auszahlen werden.

Regierungsrat Werner Marti beantragt Zustimmung zur Vorlage wie sie im Memorial enthalten ist. Die heutige Vorlage ist nicht dasselbe wie die verworfene Mutterschaftsversicherung und beinhaltet auch nicht deren unbestrittene Mängel. So werden nicht Beiträge nach "Giesskannenprinzip" verteilt, sondern es wird dort geholfen, wo es notwendig ist. Die Anforderungen, die das vorliegende Gesetz stellt, sind recht hoch; die Gefahr von Missbräuchen besteht also nicht. Was die Ausländer angeht, so leisten sie die gleichen Beiträge wie die Schweizer und sollen deshalb auch die gleichen Rechte haben. Wer sein Kind sel-

ber betreuen und erziehen will, soll deswegen nicht zur Fürsorge gehen müssen. Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage gewährt die Landsgemeinde allen Kindern einen Minimalstandard an gleichen Ausgangsbedingungen.

Landrat Hans Sauter, Netstal, votiert für Ablehnung dieser Vorlage. Vor 50 oder mehr Jahren hätten es viele Leute nötig gehabt, wenn ihnen der Staat geholfen hätte. Aber damals hat man sich noch selber zu helfen gewusst. Wie weit geht eigentlich die Verantwortlichkeit des Staates? Und wer kommt in den Genuss der Erwerbsersatzleistungen? Sicher nicht diejenigen, die alle Tage zur Arbeit gehen, die um ihre Weiterbildung bemüht sind, die engagiert und ehrgeizig sind. Zugegebenermassen gibt es auch heute noch arme Leute, aber dafür haben wir unsere Fürsorge. Das Argument der "Schwellenangst" bei der Fürsorge kann ich nicht akzeptieren. Allenfalls könnte man ja den Namen "Fürsorge" ändern. Einmal mehr betreiben wir mit dieser Vorlage Symptom- statt Ursachenbekämpfung. Im übrigen bringt die Vorlage eine weitere Aufblähung des Staates, mehr Kosten und Schaffung neuer Stellen.

In einer ersten Abstimmung wird der Antrag von Landrätin Gertrud Rudolf auf Erhöhung des Grenzbetrages auf den Faktor 1,8 (Artikel 2) abgelehnt. Im folgenden wird der Vorlage des Landrates zugestimmt, unter Verwerfung der gestellten Ablehnungsanträge.

§ 9 Gesetz zur Förderung des Tourismus

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehender Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 37-41

Martin Vogel, Braunwald, stellt den Antrag, Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe e wie folgt zu fassen: "Familienangehörigen des Beherbergers".

Die "Gratisgäste" in dieser Bestimmung sollen also gestrichen werden. Hier geht es ja um die Gäste in den Ferienhäusern, die die Infrastruktur des betreffenden Ortes ebenfalls in Anspruch nehmen. Wie will man und wer soll kontrollieren, ob die Gäste gratis beherbergt werden oder nicht? Eine solche Kontrolle ist gar nicht möglich!

Richard Arthur Lendi, Schwanden, beantragt zu Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe i folgende Fassung: "Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren". Artikel 16 Absatz 2 ist zu streichen, ebenso Artikel 21 Absatz 2.

Auf der einen Seite stellen wir Förderungsprogramme auf für den Tourismus, treffen Jugendförderungsmassnahmen, und auf der andern Seite wollen wir von den Kindern, die etwas von unserem schönen Glarnerland sehen wollen und unsere Gäste von morgen sind, einen Beitrag verlangen. Weshalb dürfen diese paar Jugendlichen nicht auch gratis unsere schöne Gegend anschauen? Tun Sie etwas Aktives für die Jugendlichen und das Glarnerland und unterstützen Sie meinen Antrag!

Landrat Franz Landolt, Näfels, möchte im Namen der Pfadfinder in Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe f den Nachsatz "sofern die Beherbergung unentgeltlich erfolgt" ersatzlos streichen.

Die Bestimmung, wie sie im Memorial enthalten ist, nützt

uns nichts. Für Kurse und Lager erhalten wir Beiträge vom Bund bzw. Kanton. Jedes Kind soll derartige Lager besuchen können. Es wäre doch merkwürdig, wenn man einerseits die erwähnten Beiträge bekommt und dann anderseits dem Kanton die Gelder wieder für die Tourismustaxen abliefern muss. Diese Taxen machen bei Lagern einen wesentlichen Bestandteil der gesamten Kosten aus; die Verhältnisse liegen hier ganz anders als bei einem Aufenthalt in einem Hotel. Der vom Vorredner gestellte Antrag nützt uns anderseits für die Jugendverbände nicht allzu viel, weil die über 16jährigen davon nicht erfasst werden. Die Landsgemeinde möge unserem Abänderungsantrag, der im Interesse der Jugendvereine liegt, zustimmen.

In drei einzelnen Abstimmungen werden die Aenderungsanträge Martin Vogel, Franz Landolt und Richard Arthur Lendi angenommen. Der so bereinigten Vorlage stimmt die Landsgemeinde in der Schlussabstimmung zu.

§ 10 Beschluss über den Ausbau der Kantonsstrassen, Gewährung von Krediten für die Jahre 1991 - 1995

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde folgenden Beschlussesentwurf zur Annahme:

siehe Memorial S. 55-56

Franz Emil Stutz, Ennenda, äussert sich zur Klausenstrasse. 1986 ist ein teures Projekt mit neuem Tunnel abgelehnt worden. Verlangt wurde damals ein Projekt ohne Kapazitätserweiterung. Heute aber präsentiert man uns fast wieder die gleiche Variante wie 1986 - wenn auch mit einer von 7 auf 6 m redu-

zierten Fahrbahn - für 12,9 Millionen. Ich stelle den Antrag, dass dieses Projekt abgelehnt wird; dafür soll die im Memorial aufgeführte Variante 1 für 8,3 Millionen, vorteilhaft mit Vorfahrverbot und Tempobeschränkung auf 30 km/h, ausgeführt werden. Diese Variante bietet die gleiche Sicherheit wie die Tunnelvariante und bringt einen kontinuierlichen, langsamen und ruhigen Verkehr. Diese Galerielösung ist auch umweltfreundlicher und hat überdies den Vorteil, dass die Sicherheit auf der Strasse früher als bei der Tunnelvariante erreicht wird. Die gegen die Galerielösung ins Feld geführten Argumente vermögen in keiner Weise zu überzeugen. Andererseits gibt es für die Realisierung der teureren Tunnelvariante keine triftigen Gründe. Stimmen wir daher für die billigere, aber nicht schlechtere Variante 1.

Mathias Oeler, Mollis: Gute und sichere Strassen haben für unseren Kanton existentielle Bedeutung, und zwar in unserem Berggebiet noch viel mehr als die Bahnen. Zu bedauern ist, dass Landrat und Regierungsrat das Projekt "Klöntalstrasse Ruostelkopf" nicht ins vorliegende Programm aufgenommen haben; ich hoffe aber, dass dann dieses Projekt im Jahre 1996 kommt. Indessen muss auch im Strassenbau eine Prioritäten-Ordnung beachtet werden. Zuerst wurde das Sernftal ausgebaut. Nun sind wir gegenüber dem Urnerboden, den Leuten in den Fruttbergen und auch den Verantwortlichen für den Strassenunterhalt, im Wort. Sicherer und besser, aber auch teurer ist die Tunnelvariante. Es gibt überhaupt keine sichereren Strassen als die Tunnels. Auch aus Gründen des Unterhaltes ist diese Variante zu bevorzugen. Was die Galerien angeht, können diese an der Klausenstrasse nicht mit jenen an der Sernftalstrasse verglichen werden. An der Klausenstrasse besteht eben die Gefahr von Felsstürzen und damit der Beschädigung der Galerien, mit allen Folgen für den Verkehr. Die Landsgemeinde möge also die sicherere Variante, d.h. die Tunnellösung wählen.

Dr. Hans Jakob Schindler, Rüti, beantragt, in Ziffer 1.1 des Beschlussesentwurfes den Kredit für neue Bauvorhaben auf 11,23 statt auf 16,43 Millionen Franken festzusetzen. Auf diesen Betrag kommt man, wenn man den Kredit für die Klausenstrasse

Fruttwald auf 7,7 Millionen Franken ansetzt, was der im Memorial S. 48 erwähnten Variante 1 entspricht. Mein Antrag stützt sich auf die Entscheide, die die Landsgemeinde 1986 gefällt hat, welche die Tunnellösung abgelehnt hat. Wenn wir heute der Vorlage des Landrates zustimmen, wird es schlussendlich zu einem Vollausbau der Klausenstrasse kommen, also zu dem, was wir 1986 ausdrücklich nicht gewollt haben. Mit meinem Antrag will ich erreichen, dass die notwendigen Schutzmassnahmen getroffen werden, ohne dass aber ein weiterer Ausbau der Klausenstrasse erfolgt. Dies ist auch die billigste Lösung und auch diejenige, die garantiert, dass kein zusätzlicher Verkehr angezogen wird. Wir müssen darauf bestehen, dass am Klausen vernünftig saniert wird und keine Massnahmen getroffen werden, die die Strasse schneller und attraktiver machen.

Landrat Fritz Walcher, Glarus, votiert für die vom Landrat vorgeschlagene Tunnelvariante. Der betreffende Abschnitt ist seit dem Jahre 1900, der Eröffnung der Klausenstrasse, noch nie saniert worden. Das fragliche Teilstück ist stark stein- und eisschlaggefährdet. Die beiden Varianten wurden von den vorberatenden Behörden eingehend geprüft. Die Galerien müssten in steilem Gelände erstellt werden, und ein markanter Eingriff in die Landschaft wäre bei dieser Lösung nicht zu vermeiden. Die Tunnellösung könnte ohne Sperrung des Verkehrs während der Bauzeit erstellt werden. Zu beachten ist auch, dass diese Lösung für alle Beteiligten, vor allem auch für die Bauarbeiter, punkto Sicherheit am besten ist. Zudem sind hier keine finanziellen Ueberraschungen zu befürchten; auch liessen sich bei Realisierung der Tunnellösung die Unterhaltskosten senken. Damit würden die Beschlüsse des Jahres 1986 in keiner Weise missachtet, stand doch hier der Gedanke der Sicherheit im Vordergrund. Wir bauen für die nächsten 100 - 200 Jahre; deshalb ist es wichtig, dass wir heute richtig entscheiden.

Fritz Marti-Imholz, Glarus: Anno 1986 wollte man den Ausbau eines 1,8 km langen Strassenstückes realisieren, also viel mehr als was heute vorliegt. Die Landsgemeinde 1986 wollte aber keinen Ausbau, sondern nur Schutzbauten. Was heute vorliegt, das sind tatsächlich Schutzbauten, wobei wir uns zwischen zwei Varianten,

der Tunnel- und der Galerielösung, entscheiden können, wobei unseres Erachtens die Tunnellösung zu favorisieren ist, vor allem weil die Galerien dem Landschaftsbild wenig zuträglich wären. Andererseits teilen wir an sich die geäusserten Bedenken, dass die Tunnellösung dazu verleiten könnte, in Zukunft noch weitere Ausbauten der Klausenstrasse vorzunehmen, was ja auch schrittweise im Zusammenhang mit Unterhaltsarbeiten geschehen kann. Wenn wir aber Gewähr dafür bekommen, dass keine weiteren Ausbauten erfolgen, könnten wir der Tunnellösung zustimmen. Deshalb möchten wir beantragen, dass sich künftige bauliche Massnahmen an der Klausenstrasse auf Glarner-Gebiet auf reine Sanierungen zu beschränken haben, wobei Trasse, Fahrbahnbreite und Kurvenradien beizubehalten sind. Wir hoffen, der Landammann könne diesen Antrag entgegennehmen; andernfalls müssten wir allenfalls einen andern Antrag stellen.

Der Landammann erklärt, dass dieser Antrag nicht entgegengenommen werden kann; es geht hier um künftige bauliche Massnahmen, die Gegenstand eines späteren Mehrjahresprogrammes bilden.

Fritz Marti-Imholz, Glarus, stellt deshalb einen Rückweisungsantrag wie folgt:

1. Der Kreditantrag für den Bau des Fruttwaldtunnels wird zurückgewiesen.
2. Regierungsrat und Landrat erhalten den Auftrag, auf die Landsgemeinde 1992 das heute beantragte Projekt "Fruttwaldtunnel" vorzulegen. Dabei ist mit geeigneten Massnahmen oder Beschlüssen der Erhalt der Klausenstrasse hinsichtlich Trasse, Fahrbahnbreite und Kurvenradien zu garantieren.

Mit diesem Antrag wollen wir erreichen, dass keine Ausbauten, sondern nur Schutzbauten vorgenommen werden.

Jean Fritz Stöckli, Glarus: Den Beschlüssen der Landsgemeinde des Jahres 1986 wird mit der heutigen Vorlage keine Rechnung getragen. Die damalige Vorlage wurde vor allem aus Umweltschutzgründen

abgelehnt. Auch heute haben wir dafür Sorge zu tragen, dass wir nicht mehr Dreck, Staub und Lärm in unser enges Tal bringen. Jeder Private hat mannigfache Auflagen des Umweltschutzes zu beachten, was auch richtig ist. Andererseits kommt nun der Staat, der uns einen grosszügigen Ausbau der Klausenstrasse für einen reinen Ferien- und Reiseverkehr vorschlägt. Das macht der gleiche Regierungsrat und Landrat, der gleichzeitig ein Massnahmenpaket für die Luftverbesserung verabschiedet hat! Die heutige Vorlage bringt doch eine eindeutige Verschlechterung der Luft mit sich. Offenbar weiss die rechte Hand nicht was die linke tut! Der Antrag Dr. Schindler entspricht genau dem, was man 1986 gewollt hat; diesem Antrag soll deshalb zugestimmt werden, mit dem sich übrigens auch die notwendigen Sicherheitsmassnahmen am raschesten realisieren lassen. Gegen die Tunnellösung spricht auch der Umstand, dass hier sehr viel Aushub anfällt, der abtransportiert und deponiert werden muss. Mit der Gallerielösung wäre dieses Thema vom Tisch. Schliesslich stimmt es in keiner Weise, dass die damaligen Gegner der Vorlage von 1986 nun heute für die Vorlage von Regierungsrat und Landrat sind. Zwar haben einzelne von ihnen rechtsumkehrt gemacht, aber die damaligen 2400 Personen, die unterschriftlich gegen die Vorlage von 1986 waren, wurden nicht zur heutigen Vorlage angefragt, und ich nehme nicht an, dass sie ihre Meinung geändert haben.

Heinrich Zweifel, Linthal, votiert als Anwohner und Direktbetroffener für die Tunnellösung. Auch wir haben kein Interesse an zusätzlichem Verkehr. Was wir aber wollen ist vermehrte Sicherheit gegen die Naturgewalten, gegen Stein- und Eisschlag. Die Gallerielösung wäre eine völlig untaugliche Lösung für die Sanierung der Klausenstrasse, vor allem wegen der Kolonnenbildung der Fahrzeuge.

Kurt Rhyner-Pozak, Glarus, erinnert an die Landsgemeinde 1986, die einen mutigen und guten Entscheid getroffen hat, indem sie sich gegen einen Ausbau der Klausenstrasse aussprach. Wenn wir diesen Entscheid bekräftigen und nicht zusätzlichen Verkehr im Glarnerland wollen, müssen wir dem Antrag Dr. Schindler zustimmen. Die Gallerielösung vermag den Sicherheitsaspekten vollauf Rechnung zu tragen.

Wir wollen keinen Ausbau der Klausenstrasse, sondern nur deren Sanierung.

Landrat Jakob Schiesser, Linthal: Die Tunnelvariante ist vom Bau her sicher einfacher und umgeht eine gefährliche Strecke auf elegante Art. Gegenüber den Urnern wäre die Ablehnung der heutigen Vorlage sicher keine freundeidgenössische Geste; auch denken wir an unsere Leute in den Fruttbergen. Aus Ueberzeugung sind wir von Linthal aus für die Tunnelvariante. Es ist das die vernünftigste Lösung und auch hinsichtlich Unterhalt die bessere Variante als eine Galerie.

Landrat Fridolin Elmer, Näfels, bezieht sich auf den Beschluss der Landsgemeinde 1986, wie er aus dem Landsgemeinde-Protokoll hervorgeht. Es ging der Landsgemeinde dabei vor allem um die Sicherheit. Die Stein- und Eisschlaggefahr müsse behoben werden. Die übrigen Arbeiten hätten sich auf die Sanierung von baufälligen Kunstbauten zu beschränken. Diese Argumente gelten heute noch, wobei sich die Verkehrsverhältnisse und die Umweltsituation gegenüber 1986 noch dramatisch verschlechtert haben. Einzig der Antrag Dr. Schindler trägt dem Rechnung, welchem Antrag daher zugestimmt werden soll.

Andreas Luchsinger, Schwanden, nimmt zur Sanierung des Kreuzplatzes Schwanden Stellung. Das Geschäft Schwanden-Dorf soll zurückgewiesen, neu überarbeitet und einer nächsten Landsgemeinde wieder vorgelegt werden. Die Umfahrung Sernftalstrasse ist heute bekanntlich im Bau und so braucht es keine Verbreiterung mehr am Kreuzplatz. Die Vorlage bringt einen massiven und unnötigen Ausbau der betreffenden Strassenstrecke. Die Umfahrung Sernftalstrasse wird einen Drittel weniger Verkehr am Kreuzplatz bringen. Das vorliegende Projekt ist überrasen und muss deshalb überarbeitet werden. Wir brauchen eine angepasste Lösung, aber keine Rennbahn!

Fritz Elmer-Marti, Gemeindepräsident, Schwanden, verteidigt das Projekt "Schwanden-Dorf". Es ist dies der letzte Teil der Hauptstrasse A 17, der neben dem Klausen noch auf eine Sanierung wartet. Es geht hier um die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten, um eine verkehrsmässige Sanierung und notwendige Strassenkorrektur und

auch um ein ansprechendes Dorfbild. Das vorliegende Projekt ging aus einem äusserst demokratischen Verfahren hervor, dessen Resultat sich sehen lassen darf. Die Argumente des Vorredners stimmen keineswegs. Die Umfahrung Sernftal ist im vorliegenden Projekt berücksichtigt; so hat man eine 30 m lange Einspurstrecke eliminiert, wodurch sich auch die Strassenbreite verringerte. Mit dem vorliegenden Projekt geht es aber auch um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Die Sanierung Kreuzplatz ist nicht überdimensioniert und es wäre verantwortungslos, dieses Projekt nochmals zurückzustellen; dieses ist durchdacht und ausgewogen.

Landrat Jakob Luchsinger, Schwanden, spricht als Anwohner des nördlichen Dorfteils. Diese Anwohner sind seit Jahren betroffen vom Lärm und Gestank der Autos, die warten müssen, wenn die Barriere bei der Bäckerei Hefti geschlossen ist. Der Stau von Fahrzeugen ist hauptsächlich in den tagtäglichen Stosszeiten gross. Noch schlimmer ist der touristische Wochenendverkehr, den wir als Tourismus-Kanton weitgehend in Kauf zu nehmen haben. Diese Umstände hängen mit dem Engpass durch das Dorf Schwanden zusammen und können nicht mehr länger einfach hingenommen werden. Wir wollen in Zukunft einen guten, fliessenden, sicheren Fahrzeugverkehr durch das Dorf Schwanden. Zu denken ist aber auch an die Verkehrssicherheit für Fussgänger und alle Strassenbenützer. Der grösste Teil der Stimmbürger hat dem sorgfältigen und gut überdachten Projekt an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zugestimmt. Dem Antrag von Landrat und Regierung soll zugestimmt werden.

Regierungsrat Kaspar Rhyner: Zur Situation Dorf Schwanden kann ich auf die zutreffenden Ausführungen der beiden Vorredner verweisen; dem Projekt soll gemäss Vorlage des Landrates zugestimmt werden. Und nun zur Klausenstrasse: An der Landsgemeinde 1986 wurde gesagt: "Keine weiteren Ausbauten am Klausen und Konzentration auf die Sicherheit." Zum letzten Punkt sind die vorberatenden Instanzen sicher verpflichtet, der Landsgemeinde die grösstmögliche Sicherheit vorzuschlagen. Diese aber besteht in einem Tunnel, der keineswegs eine Rennbahn darstellt. Es ist dies ein 434 m langer Tunnel mit einer Einfahrt hinten und vorne in die bestehende Strasse.

Darüber hinaus wird am Klausen nichts gebaut. Alle anderen Behauptungen sind falsch. Es ist auch falsch, wenn die heutige Verkehrssituation in den Dörfern mit der Klausenstrasse begründet wird. Am 1. Mai hatten wir in unserem Kanton 22'574 Fahrzeuge. Im Gross-tal ergab sich an unsern Zählstellen von Mai 1970 bis Mai 1990 eine Verkehrszunahme von 85 Prozent, d.h. in einer Zeit, wo der Klausen geschlossen ist. An derselben Zählstelle (Luchsingen) hat man in der Zeit, wo der Klausen geöffnet ist, eine Zunahme von 90 % festgestellt; der Klausen partizipiert also am Mehrverkehr mit ganzen 5 Prozent! Wenn es ja wahr wäre, dass der Klausen für die Verkehrssituation in unseren Dörfern verantwortlich wäre, hätten wir während 7 Monaten im Jahr idyllische Verhältnisse. - Sicher ist also die Tunnellösung die beste.

Zum Antrag Fritz Marti möchte ich eine Brücke bauen und frage ihn an, ob er den Rückweisungsantrag zurückziehen könnte in dem Sinne: "Wir beschliessen heute den 434 m langen Tunnel. Der Baudirektor sichert der Landsgemeinde zu, dass wir die nächsten 5 Jahre, was Ausbauten am Klausen betrifft, nichts verändern und dass hinsichtlich Massnahmen im Bereiche Investitionen - der Unterhalt muss hier naturgemäss ausgeklammert bleiben - nichts passiert, es sei denn, es werde der Landsgemeinde diesbezüglich etwas vorgeschlagen." Dies ist keine "Hintertüre", die ich da anstrebe; selbstverständlich muss dies die Baudirektion zuerst mit der Regierung, in der landrätlichen Strassenbaukommission und nachher im Landrat besprechen. Also: Zustimmung zu dem, was im Memorial steht; weitere Ausbauten werden keine gemacht. Ist Fritz Marti bereit, unter dieser Zusicherung seinen Rückweisungsantrag zurückzuziehen ?

Ich ersuche Sie, dem Strassenbauprogramm unverändert zuzustimmen, insbesondere auch der Tunnelvariante, und zwar nicht zuletzt aus Solidarität mit den Bewohnern in den Fruttbergen und auf dem Urnerboden.

Fritz Marti-Imholz, Glarus, gibt die Erklärung ab, dass er in der Annahme, dass die Erklärung des Baudirektors im Landsgemeindeprotokoll enthalten sein wird (was der Landammann bejaht), den gestellten Rückweisungsantrag zurückzieht.

Landrat Martin Padovan, Glarus, gibt zu bedenken, dass während der Bauzeit, die ja auf 5 Jahre veranschlagt ist, noch kein zusätzlicher Schutz für die Verkehrsteilnehmer bestehen wird. Was des weitern die Zusicherungen des Baudirektors angeht, so frage ich mich, ob man diese einfach so annehmen kann, wenn man weiss, was an der Landsgemeinde 1986 beschlossen worden ist. Die Landsgemeinde möge dem Antrag Dr. Schindler zustimmen.

In der Abstimmung wird zuerst hinsichtlich Schwanden Dorf der Rückweisungsantrag Andreas Luchsinger abgelehnt. Hernach stimmt die Landsgemeinde dem entsprechenden Kredit für Schwanden Dorf ausdrücklich zu.

Zur Klausenstrasse wird in einer Eventualabstimmung der Antrag Dr. Schindler dem Antrag Emil Stutz vorgezogen. In der Hauptabstimmung obsiegt der Antrag des Landrates gegenüber dem Antrag Dr. Schindler.

Zu weitern Punkten des Strassenbauprogrammes wird auf Anfrage des Landammanns hin das Wort nicht mehr verlangt.

§ 11 Erweiterung der Gewerblichen Berufsschule
Niederurnen-Ziegelbrücke
Gewährung eines Kredites von 4'000'000 Franken

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgenden Beschlussesentwurf zur Annahme:

siehe Memorial S. 60

Stillschweigend beschliesst die Landsgemeinde in diesem Sinne.

§ 12 Antrag auf Aenderung des Schulgesetzes

(Schaffung eines Kindergarteninspektorats im
Nebenamt)

Der Glarner Lehrerverein reicht folgenden Memorialsantrag
ein:

siehe Memorial S. 61

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde die Ablehnung des
Memorialantrages.

Monika Fäh, Glarus: Ein Kindergarteninspektorat im Nebenamt
ist notwendig. Aus den Ausführungen des Regierungsrates geht ja
auch hervor, dass der gegenwärtige Zustand geändert werden muss.
Ein solches Kindergarteninspektorat ist in vielen Kantonen schon
eine Selbstverständlichkeit. Die Kindergärtnerinnen sind mit
mannigfachen Problemen konfrontiert; zu erwähnen sind hier auch
die vielen Ausländerkinder. Die Kindergärtnerin ist vielfach iso-
liert und braucht eine fachliche Unterstützung als Entscheidungs-
hilfe in schwierigen Situationen. Mit dieser Unterstützung ist
sie dann in der Lage, den Kindern zu helfen. Vom Kindergarten-
inspektorat profitieren also die Eltern der Kinder, die Kinder-
gärtnerinnen und vor allem die Kinder. Im übrigen ist unser Antrag
mit Kosten von 30'000 bis 40'000 Franken pro Jahr die günstigste
Lösung. Wir wollen den Kindern die bestmögliche Hilfe angedeihen
lassen. Die Landsgemeinde möge deshalb unserem Antrag auf Schaffung
eines Kindergarteninspektorates im Nebenamt zustimmen.

Hans Baumgartner-Knöpfel, Mitlödi: Der Kindergarten hat für
die vorschulpflichtigen Kinder eine enorme Bedeutung. Dem Antrag

auf Schaffung eines Kindergarteninspektorates soll zugestimmt werden, und zwar aus Gründen der Solidarität.

Landrat Dr. Martin Bendel, Niederurnen, verteidigt den ablehnenden Antrag des Landrates. Zwar ist der Schulinspektor überlastet. Das im Memorialsantrag erwähnte Anliegen ist wünschbar, aber ein Inspektorat sollte stufenübergreifend sein. Es stimmt auch, dass die Kindergärtnerinnen normalerweise nicht im Lehrerkollegium integriert sind, was aber in der Natur der Sache liegt. Die Kollegialität unter den Kindergärtnerinnen sollte vor allem ihr Verband fördern; das kann nicht Aufgabe des Schulinspektors sein. Zwei Schulbesuche pro Jahr zu fordern erscheint in der heutigen Zeit wohl problematisch; die betreffende Inspektorin hat natürlich noch viele andere Aufgaben, vor allem auch auf administrativem Bereich. Der Regierungsrat wünschte sich grundsätzlich eine ganze Stelle, wozu man zumindest heute jedoch kaum Hand bieten kann, auch aus finanziellen Ueberlegungen. Sicher kann nicht jede Schulstufe eine Vertretung in der Erziehungsdirektion verlangen. Würde das Kindergarteninspektorat gemäss Antrag beschlossen, würde der Kindergarten sogar eher in eine Isolation getrieben. Der Kindergarten muss ins ganze Schulsystem eingebunden sein. Die Lösung gemäss Memorialsantrag wäre in dieser Hinsicht ein Schritt zurück. Die Ablehnung des Memorialsantrages schafft die Möglichkeit, der Landsgemeinde später eine bessere Lösung für die Neuordnung des Schulinspektorates vorzulegen.

Rita Müller-Gabrielli, Näfels, ist sich als Mutter und Kindergärtnerin des hohen Stellenwertes des Kindergartens bewusst. Wenn die Kindergärtnerin den Dialog mit der Fachinspektorin sucht, zeugt das nicht von Schwäche oder Unselbständigkeit, sondern von Aufgeschlossenheit. Die Kindergärtnerinnen fordern nicht nur mit ihrem Antrag, sondern verpflichten sich auch, ihre Aufgabe ernst zu nehmen. 30'000 bis 40'000 Franken pro Jahr für den Kindergarten wären sicher zu verkraften. Die Kindergärtnerinnen fordern keine zusätzliche Einrichtung; sie wollen nur im bestehenden Schulinspektorat ihren Platz. Sie wollen anders, direkter vertreten sein. Das ist sicher kein Luxus. Die Kindergärtnerinnen wollen alles

andere als einen Keil zwischen Schule und Kindergarten treiben, ganz im Gegenteil. Dass etwas geschehen muss in Sachen Schulinspektorat ist unumstritten. Die von den Antragstellern vorgeschlagene Lösung ist kostengünstig und sofort zu realisieren. Dem Memorialsantrag soll deshalb zugestimmt werden.

Regierungsrat Fritz Weber: Uns allen ist voll bewusst, wie wichtig die Kindergartenstufe im Erziehungswesen ist. Die diesbezüglichen Ausführungen im Memorial können mitnichten als für die Kindergärtnerinnen diskriminierend bezeichnet werden, wie man dies im Vorfeld der Landsgemeinde lesen konnte. Die Kindergärtnerinnen sind mehrjährig ausgebildete Berufsleute, denen auch recht grosszügige Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen, die alle Jahre von uns zusammen mit einer Vertreterin des Kindergärtnerinnenvereins ausgearbeitet werden. Der Schulinspektor ist Fachberater des Regierungsrates und des Erziehungsdirektors und hat keine politischen Aufgaben. Für standespolitische Fragen haben wir als Gesprächspartner den Lehrerverein. Der Schulinspektor ist auch nicht etwa der Therapeut der Lehrkräfte. Seine Aufgabe ist die Sorge um die Schule als Ganzes. Die Annahme des Memorialantrages könnte zur Folge haben, dass jede Schulstufe einen eigenen Betreuer im Schulinspektorat fordert, so z.B. die Sekundarlehrer, die Reallehrer, die Unterstufenlehrer usw. Wir wollen nicht einfach nichts, sondern sind für eine bessere Lösung als für eine Kindergarteninspektorin im Nebenamt. Schlechte Lösungen sind in der Regel die teuersten, und deshalb soll der Memorialsantrag abgelehnt werden.

In der Abstimmung wird der gestellte Memorialsantrag abgelehnt.

§ 13 Aenderung des Energiegesetzes

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der nachstehenden Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 67

Der Vorlage wird ohne Wortmeldung zugestimmt.

§ 14 Aenderung des Einführungsgesetzes
zum Bundesgesetz über den Strassen-
verkehr

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es sei dem nachstehenden Beschlussesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 69

Die Vorlage wird stillschweigend angenommen.

§ 15 Beschluss betreffend 1. August 1991
als kantonaler Ruhetag

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde folgende
Beschlussfassung:

siehe Memorial S. 71

Auch dieser Vorlage wird stillschweigend zugestimmt.

Um 13.10 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde
1991, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und die bei kühlem,
aber trockenem Wetter abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

Dr. Jakob Brauchli, Ratsschreiber

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einver-
standen:

Der Landammann: Jules Landolt

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Landrates vom 26. Juni
1991 genehmigt.